

5 Schlussbetrachtung

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten und analysierten demographischen Entwicklungstrends sowie Bevölkerungsvorausschätzungsergebnisse bilden lediglich das wissenschaftliche Fundament in der Diskussion rund um den demographischen Wandel. Neben einer fundierten Analyse der vergangenen Entwicklung, des Ist-Zustandes und der zu erwartenden demographischen Veränderungen bedarf es insbesondere einer intensiven Betrachtung der Folgen und Auswirkungen sowie der Erarbeitung umfassender Handlungskonzepte zur Bewältigung der negativen Folgen des demographischen Wandels.

Allein die Tatsache, dass die Bevölkerung schrumpft, stellt für sich genommen keine Negativentwicklung dar. Vielmehr sind es die damit verbundenen Folgen, wie zu erwartende Auslastungsprobleme bei vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, die sich in der Stadtentwicklung und der Gestaltung der finanziellen Spielräume der Kommune negativ auswirken. Prof. Dr. Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, führt zu den Folgen des demographischen Wandels aus: „So errechneten viele Städte in den vergangenen Jahrzehnten typischerweise Verlustbeträge des Einwohnerrückgangs von mehreren Hundert oder sogar über Tausend Euro pro Kopf. Ihre Multiplikation mit einem Bevölkerungsrückgang bis 2015 oder 2050 ist methodisch allerdings unzulässig. Die ermittelten Einnahmeverluste beruhen auf einer räumlich beschränkten Zeitpunktbetrachtung. Für die langfristige gesamtstaatliche Betrachtung kann dies kein Maßstab sein, vor allem weil die langfristige Produktivitätsentwicklung berücksichtigt werden muss.“ (MÄDING, 2005). DRANSFELD/OSTERHAGE nennen 1.100 Euro/Kopf einen "seriösen Orientierungswert"; ZIEROLD geht für die Stadt Essen von ca. 1.100 Euro pro Einkommensbezieher und 800 Euro pro Nichteinkommensbezieher sowie FELGENHAUER für die Stadt Dortmund von 1.200 Euro pro Einkommensbezieher und 950 Euro pro Nichteinkommensbezieher aus.

Die nachfolgende Darstellung und Diskussion stadtentwicklungsplanerischer und –politischer Handlungsfelder erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden und abschließenden Wirkungsanalyse sondern soll die Grundlage für eine dringend erforderliche Diskussion rund um die Folgen des demographischen Wandels in der Stadt Iserlohn liefern.

Die BERTELSMANNSTIFTUNG (2006) teilt die Kommunen Deutschlands in verschiedene Demographietypen ein und entwickelt auf dieser Basis Handlungsempfehlungen. Nach dieser Untersuchung ist die Stadt Iserlohn dem Demographietyp „Stabile Mittelstädte und regionale Zentren mit geringem Familienanteil“ zuzuordnen. Dieser Demographietyp weist folgende Charakteristika auf:

- stabile Bevölkerungsentwicklung;
- geringe Bevölkerungsdynamik in den letzten Jahren;
- geringer Familienanteil;
- hoher Wanderungssaldo bei den Bildungswanderern und Berufseinsteigern;
- durchschnittliche Alterungsprozesse;
- viele Arbeitsplätze und stabile ökonomische Entwicklung.

Daraus ergeben sich nach Auffassung der Bertelsmannstiftung folgende Herausforderungen für die Stadt Iserlohn:

- „sich als Zentrum weiter zu profilieren und die zentralörtliche Funktion auszubauen und dabei auch als Initiatorin und Wegweiserin die Anforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen;
- die Wohnortattraktivität für Familien zu erhalten und möglichst zu steigern;
- die technische und soziale Infrastruktur an die Veränderungen der Altersstruktur anzupassen und Potenziale älterer Menschen zu aktivieren;
- die Siedlungsflächenpolitik auf Erhalt auszurichten, den Wohnungsbestand aufzuwerten und sich als Wohnstandort zu profilieren;



- wirtschaftliche Potenziale zu sichern und auszubauen“ (vgl. BERTELSMANN-STIFTUNG, 2006).

Auch wenn die Bertelsmannstiftung in ihrer Untersuchung aufgrund des methodischen Ansatzes nur stark generalisierende Aussagen zu vielen Kommunen Deutschlands treffen kann, decken sich diese für Iserlohn mit eigenen Untersuchungen (vgl. z. B. Datensammlung zur Stadtforschung und Statistik 2006) und können erste wertvolle Hinweise für die erforderliche Diskussion rund um die Folgen des demographischen Wandels darstellen. So versteht sich die Bertelsmannstiftung auch nicht als Gutachterin für einzelne Städte sondern möchte vielmehr auf breiter bundesdeutscher Ebene eine Anstoßfunktion ausüben. In diesem Kontext sollten auch die Ergebnisse dieser Untersuchung gesehen werden: sie liefern erste Hinweise, die auf die jeweilige spezifische Situation vor Ort durch geeignete Untersuchungen und Berechnungen heruntergebrochen werden müssen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Bertelsmannuntersuchung (gelb markiert) dargestellt und um eigene Hinweise und Anregungen ergänzt.

„Funktion als regionales Zentrum sichern und ausbauen

Die Zukunft der Mittelstädte und regionalen Zentren [...] wird davon abhängen, ob sie eine Führungsrolle bei der Gestaltung des demographischen Wandels und bei der Sicherung der Daseinsvorsorge für die Region übernehmen. Ihre Chancen dafür sind günstig, denn zum einen verlangen langfristig tragfähige Infrastrukturen zunehmend zentrale Standorte und vernetzte Strukturen. Zum anderen müssen sich Kommunen regional organisieren, um ihre Leistungsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, brauchen die Kommunalverwaltungen eine klare strategische Orientierung auf lokaler Ebene, die gleichzeitig die Vorteile einer regionalen Kooperation erkennt und ausschöpft.

Handlungsempfehlungen:

1. Langfristiges Entwicklungskonzept erarbeiten

Strategien zur Stärkung der zentralen Rolle können sich nicht mehr an Wachstumszielen orientieren. Daher ist es notwendiger denn je, klare Prioritäten zu setzen und knappe Ressourcen gezielt einzusetzen. Eine vorrangige Aufgabe ist die Erarbeitung eines Leitbilds für die Entwicklung der Kommune. Es soll ihre Führungsrolle in der Region dokumentieren und ausführen, wie diese Rolle inhaltlich ausgestaltet wird. Schwerpunkt des Leitbilds ist die Sicherung als Arbeitsplatzzentrum. Darüber hinaus müssen zentralitätsfördernde Maßnahmen in den Bereichen Qualifizierung und Bildung, Einzelhandelsversorgung, Freizeit und Kultur, Gesundheitsinfrastrukturen und anderen regionsspezifischen Feldern ebenso wie die Steigerung der Wohnattraktivität für Familien thematisiert werden. Das Entwicklungskonzept sollte durch Ratsbeschluss legitimiert werden.

Bei der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes sollten folgende Aspekte handlungsleitend sein.

- Entscheidende Voraussetzung für die Handlungsrelevanz des Konzepts ist ein breiter Konsens über seine Ziele. Es sollte daher unter Beteiligung aller politischer Gremien, der Fachressorts und lokaler Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft erarbeitet werden.
- Die Entscheidung über inhaltliche Schwerpunkte ist auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse zu treffen, welche die Herausforderungen durch den demographischen Wandel thematisiert und die Entwicklungspotenziale der Kommune im Hinblick auf ihre regionale Zentralität identifiziert.
- Ziel sollte es sein, dass andere Kommunen, Landeseinrichtungen sowie öffentliche und private Organisationen die Leitziele akzeptieren und unterstützen. Deshalb sollten bereits bei der Konzept-Erarbeitung Abstimmungen mit relevanten Partnern erfolgen.
- Ein breiter gesellschaftlicher Konsens erhöht die Erfolgchancen des Konzepts. Beteiligungsmöglichkeiten, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierliche Presse-Informationen fördern das Bewusstsein, dass alle an einem Strang ziehen“ (BERTELSMANNSTIFTUNG, 2006).



Während die zentralörtliche Rolle der Stadt Iserlohn aufgrund ihrer Lage in der Ballungsrandzone des Ruhrgebiets und aufgrund der Nähe zu benachbarten starken Ober- und Mittelzentren sicherlich eingeschränkt zu betrachten ist, trifft die Handlungsempfehlung, ein umfassendes Entwicklungskonzept zu erstellen, was auch regionale Aspekte berücksichtigt, den Kern der Sache. Hier hat die Stadt Iserlohn mit dem im Jahr 2005 beschlossenen Stadtentwicklungskonzept (vgl. DS 7/0491 – Ratsbeschluss vom 27.09.2005) bereits ein Fundament gelegt, auf dem weiter aufgebaut werden kann. Die dort erarbeiteten Ziele sind Ergebnisse eines breit angelegten Diskussions- und Abstimmungsprozesses, der alle relevanten Akteure in die Erarbeitung des Konzeptes eingeschlossen hat. Hinsichtlich der Folgen des demographischen Wandels sind sicherlich – letztendlich auch durch die nun vorliegende Untersuchung – Überprüfungen der seinerzeit zugrundegelegten Entwicklungsannahmen vorzunehmen. Insbesondere im Rahmen der aktuellen Arbeiten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind die Bedarfsberechnungen zur zukünftigen Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen. Die grundsätzlichen Zielaussagen des Stadtentwicklungskonzeptes behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit, die um neue Erkenntnisse zu ergänzen sind.

„2. Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsverfahren auf die demographische Herausforderung einstellen

Die Stärkung der Funktion als regionales Zentrum und die Übernahme der Führungsrolle bei der Gestaltung des demographischen Wandels erfordern zum einen Verwaltungsstrukturen, die den Koordinationsaufgaben gerecht werden und schnelles und flexibles Verwaltungshandeln erlauben. Zum anderen werden Instrumente für Analyse, strategische Planung, Controlling, Information und Kommunikation benötigt.

- Wichtig ist daher der Aufbau neuer und flexiblerer Verwaltungsstrukturen, die projektbezogene Arbeitsweisen unterstützen und ein integriertes Vorgehen statt sektoraler Verantwortlichkeiten unterstützen. Dabei sollte insbesondere die Wirtschaftsförderung zu einer Querschnittsaufgabe ausgebaut werden.
- Für die Umsetzung einzelner Entwicklungsprojekte sollten neue Wege der Aufgabenbewältigung in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) beschritten werden.
- Als Grundlage für eine situationsgerechte Planung sollte ein schlankes und handlungsorientiertes Monitoring-System mit kontinuierlich aktualisierten Grundlageninformationen über die sozio-demographische, wirtschaftliche und baulich-räumliche Entwicklung aufgebaut werden. Durch die zeitnahe Abbildung von Wirkungen planerischer und politischer Maßnahmen übernimmt es zudem Controlling-Funktionen und dient damit der Überprüfung und Neujustierung von Strategien. Das Monitoring-System sollte, soweit möglich, um Informationen aus benachbarten Kommunen erweitert und als Grundlage für regional abgestimmte Verfahren, z. B. bei Flächenausweisungen, herangezogen werden“ (BERTELSMANNSTIFTUNG, 2006).

Mit der Neustrukturierung der Iserlohner Stadtverwaltung sind bereits erste Schritte zur Einstellung der Verwaltungsstrukturen auf die demographischen Herausforderungen eingeleitet worden. Auch hinsichtlich der Querschnitts- und Projektorientierung der Verwaltung bei der Abarbeitung von Aufgaben und Fragestellungen sind positive Beispiele zu nennen, wie zum Beispiel das Projekt der Integrierten Stadtteilentwicklung Hombruch, in dem neben vielen relevanten verwaltungsinternen Akteuren darüber hinaus auch zahlreiche Externe im Sinne von PPP für eine Projektzusammenarbeit gewonnen werden konnten. Hier sollten kontinuierlich die Zusammenarbeit auf weitere Bereiche und Themen ausgedehnt und auch zusätzliche Akteure für die Mitarbeit gewonnen werden. So ist in diesem Zusammenhang auch auf das neue Projekt einer Integrierten Stadtteilentwicklung Gerlingsen zu verweisen, das noch in diesem Jahr starten und auf den Erfahrungen des Hombrucher Projekts aufbauen wird. Mit diesen Projekten sind auch eine Vielzahl von Fragestellungen verbunden, die sich aus den demographischen Veränderungen heraus ergeben. Auch hinsichtlich der Forderung der Bertelsmannstiftung ein handlungsorientiertes Monitoring-System mit kontinuierlich aktualisierten Grundlageninformationen über die sozio-demographische, wirtschaftliche und baulich-räumliche Entwicklung zu installie-



ren sind mit dem Iserlochner Stadtcontrolling und seinem Berichtswesen sowie den Berichten zur Stadtforschung und Statistik (Datensammlungen 2005 und 2006 und Bevölkerungsbericht 2004) bereits wesentliche Grundlagen gelegt worden, die es in den kommenden Jahren weiter auszubauen und auf die Fragestellungen des demographischen Wandels abzustimmen gilt.

„3. Ausbau der regionalen Kooperation

Die Profilierung als regionales Zentrum verlangt eine intensive Abstimmung mit Nachbargemeinden und den Ausbau von Kooperationsbeziehungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Formen hinaus. Dafür bedarf es einer neuen Kooperationskultur, die durch Lernen in gemeinsamen vertrauensbildenden Projekten entsteht; Voraussetzung ist, dass beide Seiten Vorteile daraus ziehen. Kooperationsinitiativen der Mittelstädte und regionalen Zentren sollten ein breites Themenspektrum abdecken. Einerseits sind gezielte Kooperationen und strategische Partnerschaften mit Kommunen einzugehen, die vergleichbare Interessen und Potenziale haben und zu Win-Win-Situationen führen, zum Beispiel bei der Förderung des Tourismus, bei der Wirtschaftsförderung (gemeinsame Marketing-Konzepte) oder bei der Durchführung von Verkehrsprojekten. Da stabile räumliche Strukturen und stabile Versorgungsstrukturen in ländlichen Räumen häufig nur noch durch ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen aufrecht erhalten werden können, müssen sich die Kooperationsaktivitäten aber auch auf die konfliktreichen Aufgabenfelder, wie Sicherung der Daseinsvorsorge und Siedlungsflächenentwicklung richten.

- Regionales Infrastrukturmanagement:

Infrastrukturleistungen werden in Zukunft auf der kommunalen Ebene immer weniger effizient zu leisten sein; nachlassende Nachfrage und veränderte Nachfragemuster sowie begrenzte finanzielle Ressourcen erfordern zunehmend eine interkommunale Arbeitsteilung. Zentrale Bestandteile eines interkommunalen Infrastrukturmanagements sind:

- Bestandsaufnahme von Einrichtungen, Leistungen und Defiziten im Verhältnis zur Nachfrage auf der Grundlage einer Zusammenstellung regional relevanter Daten und eines fortlaufenden Monitorings
- Interkommunale Abstimmung und Entscheidung über Prioritäten der Leistungserbringung, über Umfang, Standorte und Träger der Leistung
- Periodische Evaluation der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und der Form der Arbeitsteilung
- Spezialisierung und Konzentration der Leistungen in einzelnen Kommunen unter Einbeziehung unterschiedlicher Anbieter- und Trägerformen
- Umsetzung innovativer Trägerkonzepte und Unterstützung der Träger bei der Flexibilisierung und Vernetzung von Leistungen.

- Regionales Flächenmanagement

Aufgrund des demographischen Wandels wird Siedlungsfläche mittelfristig kein knappes Gut mehr sein; daher verliert die Neuausweisung von Bauflächen als entscheidendes Instrument in der interkommunalen Konkurrenz um Bewohner und Arbeitsplätze an Bedeutung. Um das Risiko zukünftiger finanzieller Belastungen für die Städte und Gemeinden und für die gesamte Region zu entschärfen, um den Bestand in den Siedlungskernen nicht zu entwerten und um negative ökologische Folgen zu reduzieren, ist es dringend erforderlich, die Neuausweisung von Siedlungsfläche zu verringern. Das besondere Interesse von Mittelstädten und regionalen Zentren muss darin liegen, ihre Attraktivität in der Region durch die Qualifizierung des Bestandes zu sichern und zu steigern. Wichtige Bausteine für eine bedarfsgerechte und ressourcenschonende Bodennutzung sind:

- Prognosen des regionalen Wohn- und Gewerbeflächenbedarfs
- Eine Abwägung zwischen den Qualitäten vorhandener Siedlungsflächen und der Attraktivität von Standorten für die Ausweisung neuer Bauflächen auf regionaler Ebene
- Eine Einigung in der Region, Ressourcen auf die Qualifizierung geeigneter Bestände (Bestandsentwicklung vor Neuentwicklung) bzw. auf



die Entwicklung neuer Flächen an gut geeigneten Standorten zu konzentrieren

- Ein interkommunal abgestimmtes Handlungskonzept, in dem festgelegt wird, welche Standorte für welche Nutzungen stabilisiert, gestärkt und aufgewertet, welche Standorte nicht weiter ausgebaut und welche Standorte für welche Nutzungen neu entwickelt werden sollen
- Ein Abstimmungsverfahren für die Ansiedlung großflächiger und regional bedeutsamer Einrichtungen, dabei insbesondere des Einzelhandels
- Ein abgestimmtes Verfahren für einen Vorteils- und Lastenausgleich unter den „Städten und Gemeinden in der Region“ (BERTELSMANNSTIFTUNG, 2006).

Auch im Bereich der interkommunalen oder regionalen Kooperation kann die Stadt Iserlohn auf ersten zarten Ansätzen aufbauen. So können die diversen Projekte und Diskussionen im Rahmen des Städtenetzes Nordkreis durchaus Trittsteine auch für eine umfassende Diskussion über die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels bieten. Hier sei nur auf die ersten Bemühungen im Rahmen des Bundesförderprogramms REFINA um gemeinsame Initiativen im Bereich der gewerblichen Entwicklung verwiesen (s. DS 7/0503). Darüber hinaus ist in diesem Kontext auch die vom Märkischen Kreis initiierte Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“ zu sehen, in dem die kreisangehörigen Kommunen eine gemeinsame Datenbasis schaffen, Handlungsfelder definieren und daraus regionale Handlungs- und Kooperationsnotwendigkeiten ableiten. Diese regionalen Initiativen sind wichtige Ansätze, die es aus Sicht der Stadtentwicklung behutsam auszubauen gilt. Hier sind insbesondere regionale und lokale Befindlichkeiten zu beachten um „falsches“ Kirchturmdenken zu überwinden. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass sich die regionalen Partner je nach Fragestellung durchaus ändern können und nicht nur in vorgefertigten Bahnen regional oder interkommunal gedacht und agiert werden darf. So könnte sich durchaus auch z. B. die Zusammenarbeit in bestimmten Fragestellungen mit der Stadt Hagen anbieten bevor ein Lösungsweg im Städtenetz oder auf Ebene des Kreises gesucht wird. Darüber hinaus bedürfen viele Aspekte des demographischen Wandels jedoch auch einer direkten Beantwortung auf lokaler Ebene und nicht immer kann der Weg der regionalen Kooperation ein Allheilmittel bedeuten. Insbesondere in den Fällen, in denen der/die möglichen Kooperationspartner nicht von der Notwendigkeit eines aktiven Agierens im Themenfeld „Demographischer Wandel“ überzeugt sind, scheinen interkommunale Bemühungen zwecklos. Das letztendlich jede Kommune sich selbst am Nächsten steht, darf bei allen Kooperationsbemühungen nicht vergessen werden sondern muss zwingend Gegenstand der Diskussion um gemeinsame Lasten und Kosten aber auch der Vorteile sein.

„Position als Wirtschaftszentrum stärken

Die wichtigste Voraussetzung für den Ausbau als regionales Zentrum ist die Stärkung und Profilierung der lokalen Wirtschaftskraft. Dazu müssen die Städte und Gemeinden den wirtschaftlichen Strukturwandel fördern, größere Verantwortung für die Organisation des Arbeitsmarktes übernehmen und die Chancen, die der demographische Wandel für wirtschaftliches Wachstum bietet, nutzen. Dies verlangt eine strategische Orientierung der Wirtschaftsförderung sowohl im Hinblick auf die Sicherung und Stärkung des zukünftigen Bestandes als auch der Förderung neuer Tätigkeitsfelder. [...]

Handlungsempfehlungen:

1. Initiative zur Stärkung der lokalen Wirtschaft entwickeln

Im Zusammenhang mit dem langfristigen Entwicklungskonzept [...] müssen die Kommunen sich auf eine Strategie zur Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels einigen. Dabei sind lokale und regionale Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft einzubinden. Die folgenden Aktivitäten sind zentrale Elemente einer solchen Strategie, die als kontinuierlicher Prozess der Wirtschaftsförderung zu gestalten ist.



- Schwerpunktsetzung für die Modernisierung der Wirtschaft und Festlegung von Prioritäten für den Umsetzungsprozess. Dies erfordert als Grundlage eine Potenzialanalyse der Regionalwirtschaft
- Erarbeitung eines Handlungskonzepts zur Verbesserung der Standortbedingungen und Förderung der Entwicklungschancen kleiner und mittlerer Betriebe. Wichtige Themen eines solchen Handlungskonzepts wären u. a. Nachfolgeregelung, Planungssicherheit am Standort, Informations- und Wissenstransfer, Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
- Pro-aktive Ausrichtung der Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, die lokalen und regionalen Betriebe bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Entdeckung neuer Märkte zu unterstützen und Synergien zwischen Betrieben nutzbar zu machen. Dafür benötigt die Wirtschaftsförderung Kompetenzen in der Analyse, Beratung und Netzwerkbildung
- Förderung von Unternehmensneugründungen und Ansiedlungen
- Erleichterung von Investitionen durch Beschleunigung von Genehmigungs- und Förderverfahren
- Aufbau bzw. Ausbau der Kooperation mit Nachbargemeinden bei der Wirtschaftsförderung.

2. Angebot qualifizierter Arbeitskräfte verbessern

In den Mittelstädten und regionalen Zentren ist das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte und der Bewohner aufgrund der geringen Zahl moderner und hochwertiger Arbeitsplätze vergleichsweise niedrig. Ihre Zukunftsfähigkeit hängt entscheidend davon ab, dass sie Unternehmen mit hochwertigen Arbeitsplätzen anziehen. Solche Ansiedlungen verbessern auch die Ausgangsposition für Dienstleistungen und Gewerbe mit weniger qualifizierten Arbeitskräften und tragen damit insgesamt zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit bei.

Eine weitere Aufgabe ergibt sich für die Wirtschaftsförderung aus der Alterung von Bewohnern und Arbeitskräften. Sie verlangt mittelfristig eine bessere Ausschöpfung des Wissens und der Fertigkeiten älterer Beschäftigter. Frühzeitige und kontinuierliche Weiterbildung ist daher eine zentrale Voraussetzung, um den Bedarf der Unternehmen nach qualifizierten Arbeitskräften und die Standortgunst der Kommune zu sichern. Obgleich die Qualifizierung der Beschäftigten keine originäre Aufgabe der Kommunen ist, können sie in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Kammern, Bildungsträgern etc. die Strukturen für die Weiterbildung sichern und die Bereitschaft der Beschäftigten für eine kontinuierliche Qualifizierung fördern. Damit erhöhen sich auch die Chancen, Erfahrungen und Know-how der wachsenden Zahl „junger Alter“ für das Gemeinwesen zu nutzen.

Um sich als Standort für hochwertige Arbeitsplätze zu profilieren, sollten die Mittelstädte und regionalen Zentren die Qualifizierung von Arbeitskräften mit folgenden Aktivitäten vorantreiben:

- Erarbeitung eines Konzepts für einen lokalen Ausbildungs- und Qualifizierungspakt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit sowie lokalen und regionalen Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft
- Einrichtung einer Leitstelle zur regionalen und überregionalen Vernetzung von berufsdienlichen Weiterbildungsangeboten. Dabei sollte eng mit Schulen, Bildungsträgern, Kultureinrichtungen, Wirtschaft und Wissenschaft zusammengearbeitet werden. Um alle wichtigen Adressaten anzusprechen, sollte neben traditionellen Formen der Wissensvermittlung und Qualifizierung der Einsatz neuer Medien und Lernformen einen hohen Stellenwert haben.
- Initiierung und Unterstützung von Kooperationen zwischen Betrieben für Ausbildung und Qualifizierung ihrer Beschäftigten
- Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um insbesondere die Erwerbsquote von Frauen zu erhöhen und dadurch Qualifikationsreserven zu nutzen. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern.
- Unterstützung der lokalen und regionalen Wirtschaft bei Anpassungsmaßnahmen, die durch die Alterung der Belegschaften notwendig werden. Die Aktivitäten können sich auf die Sensibilisierung für



5-6

das Thema, auf Information und Beratung zum Wissenstransfer und auf betriebliche Vernetzungen beziehen.

- Kommunale Initiativen zur Qualifizierung bildungsferner und benachteiligter Gruppen sowie von Bürgern mit unzureichenden Deutschkenntnissen.

3. Angebote für Senioren ausbauen

Die Alterung der Bevölkerung schafft Potenziale für wirtschaftliches Wachstum. Die Mittelstädte und regionalen Wirtschaftszentren müssen diesen Markt durch Entwicklung von Produkten und Leistungen für ältere Menschen nutzen. Sie fördern damit zugleich den Strukturwandel und die Modernisierung ihrer Wirtschaftsstruktur und erhöhen ihre Attraktivität als Wohnstandort für ältere Menschen.

Um sich für die Nachfrage älterer Menschen zu profilieren, können die Kommunen die Entwicklung spezialisierter Dienstleistungen „rund um ältere Menschen“ initiieren und unterstützen. Dazu gehören nicht nur medizinische und Gesundheitsdienstleistungen, Pflege- und Sozialdienstleistungen, sondern auch Neubau und Umbau von Wohnungen, Service und Beratung sowie Angebote für Freizeit, Bildung und Kultur. Wichtig dabei ist die Orientierung auf Zielgruppen und ihre spezifischen Ansprüche und Bedürfnisse.

- Kommunale Wirtschaftsbetriebe sollten Dienstleistungen anbieten, die gezielt auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingehen.
- Die kommunale Wirtschaftsförderung hat die Aufgabe, Impulse für die Stärkung der „Seniorenwirtschaft“ zu setzen. Sie sollte in Zusammenarbeit mit Kammern und Interessengruppen älterer Menschen die lokale Wirtschaft zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen anregen, die die Anforderungen älterer Menschen erfüllen.
- Städte und Gemeinden in Tourismusregionen müssen ihre Angebote an die Urlaubs- und Freizeitbedürfnisse einer alternden Bevölkerung anpassen“ (BERTELSMANNSTIFTUNG, 2006).

Ogleich insbesondere das Handlungsfeld „Wirtschaft“ der kommunalen Stadtentwicklungsplanung und Einflussmöglichkeit erhebliche Schwierigkeiten bereitet, können auch für Iserlohn erste Ansätze festgestellt werden, die in Zukunft weiter ausgebaut werden müssen. Hier sei nur auf die Bemühungen im Rahmen des Bündnisses für Familie oder im Bereich der Dienstleistungen und Produkte für ältere Menschen auf die Ansiedlung des Zentrums für Gerontotechnik auf dem Gelände der ehemaligen Bernhard-Hülsmann-Kaserne verwiesen. Ein aktiver Stadtmarketingprozess könnte überdies dafür sorgen, dass die Außendarstellung Iserlohns erheblich aufgewertet würde.

„Profilierung als attraktiver Wohnstandort für Familien

Die Mittelstädte und regionalen Zentren [...] müssen den Trend, dass Wohnen in Zentren wieder attraktiver wird, durch die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität für Familien für sich nutzen. Sie können damit Schwächen wie einem geringen Anteil von Familien, Akademikern und Besserverdienenden begegnen. Die Erhöhung der Wohnqualität verbessert ihre Chance, sich als regionales Zentrum zu etablieren, weil sie die Bürger an die Kommune bindet und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass einpendelnde Erwerbstätige und junge mobile Menschen sich für die Kommune als Wohnstandort entscheiden. Gleichzeitig unterstützen attraktive Wohn- und Lebensbedingungen Maßnahmen zur Ansiedlung hochwertiger Arbeitsplätze; denn Erfolge der Betriebe bei der Rekrutierung von hochqualifizierten Arbeitskräften hängen zunehmend von der Qualität weicher Standortfaktoren ab.

Handlungsempfehlungen:

1. Qualität weicher Standortfaktoren verbessern

Die Wohn- und Lebensqualität und das Image eines Ortes beeinflussen in hohem Maße die Ortsbindung und die Zuwanderungsbereitschaft von Familien und gut ausgebildeten jungen Menschen. Diese Qualitäten werden durch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, das städtebauliche Ambiente, eine „nette“ Innenstadt, die zu Einkaufen und Bummeln verleitet, sowie Kultur- und Freizeit-



angebote geprägt. Die Profilierung als regionales Zentrum erfordert daher, die Qualität der weichen Standortfaktoren in der Kommune kritisch zu bewerten und sie durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten. Da nicht mit einem größeren Bevölkerungswachstum zu rechnen ist, müssen die Qualitäten überwiegend aus dem Bestand und mit den vorhandenen Potenzialen geschaffen werden.

Zur Erhöhung der Attraktivität als Wohnstandort sind folgende Maßnahmen vordringlich:

- Aufwertung des Zentrums durch die Konzentration von Stadtplanung und baulichen Investitionen auf den Bestand im Ortskern („Innenentwicklung vor Außenentwicklung“). Damit wird zugleich das Risiko verringert, dass durch Siedlungsflächenerweiterungen die Werte von Immobilien und Infrastrukturen im Kern der Orte sinken. Bei der Gestaltung von Freiflächen muss sichergestellt werden, dass sie die Ansprüche von Familien erfüllen (Nutzbarkeit, Sicherheit); dies kann durch die Etablierung eines Familien-Checks unterstützt werden.
- Stärkung der Innenstadt bzw. des Siedlungskerns als Einkaufszentrum durch städtebauliche Aufwertung sowie Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten des lokalen Gewerbes und der Grundstückseigentümer.
- Ausbau und Differenzierung der Angebote für Sport und Freizeit, um unterschiedliche Nutzerinteressen zu bedienen. Die Kommune muss nicht alles selbst bereitstellen, aber sie kann Vereine, Wirtschaft, Verbände und Bürger durch Information, Beratung, Koordination bei der Entwicklung und Erweiterung der Angebote unterstützen.
- Förderung einer „Stadtkultur“ durch Initiierung und Pflege eines Diskurses zur Ortsentwicklung mit den Bürgern. Er sollte die öffentliche Diskussion zur Entwicklungsperspektive von Ortsteilen anregen, persönliches Engagement der Bürger aktivieren und ihre Einflussmöglichkeiten auf die Ortsentwicklung erhöhen. Dabei sollte besonderer Wert auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen gelegt werden, um die Wohnqualität für Familien zu erhöhen.

2. Familiengerechte Wohnangebote ausbauen

Familiengerechte Wohnangebote zeichnen sich durch einen Mix unterschiedlicher Wohnungstypen und familien- bzw. kinderfreundliche Wohnumfeldbedingungen aus. Ein erster Schritt zum Ausbau des Angebots familiengerechter Wohnungen ist daher eine Bestandsaufnahme, um Defizite und Lücken zu ermitteln. Sie sollte die betroffenen Bürger einbeziehen und durch aktivierende Verfahren Hinweise für zukunftsfähige und innovative Projekte liefern.

Die Bestandsaufnahme muss klären, für welche Gruppen das Wohnungsangebot in der Kommune nicht attraktiv ist, welche Möglichkeiten und Unterstützungsangebote es für Familien gibt, Wohneigentum zu schaffen, welche Wohnlagen ein kinderfreundliches Umfeld bieten, welche Potenziale für neue Wohn- und Trägerformen oder Besitzverhältnisse bestehen (z. B. Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaus, genossenschaftliche Wohnprojekte). Auf dieser Informationsgrundlage können Strategien zur Aufwertung, Ergänzung und Umstrukturierung entwickelt werden. Für Ihre Umsetzung sind:

- Immobilienwirtschaft, Kreditinstitute und Grundbesitzer einzubinden;
- In der Verwaltung projektorientierte Arbeitsformen und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit von Planung, Städtebau, Soziales, Jugend, Familie zu organisieren;
- Verfahren für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten zu etablieren.

3. Angebote für Kinder und Jugendliche erweitern

Ein attraktiver Wohnstandort zeichnet sich dadurch aus, dass er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, die Bildung von Kindern und Jugendlichen fördert und ihnen die vielfältige Betätigungs- und Einflussmöglichkeiten bietet.

Die Städte und Gemeinden sollten dafür folgende Maßnahmen verfolgen:

- Sicherung ganztägiger Betreuungsmöglichkeiten für Kinder jeden Alters
- Schaffung von Angeboten, mit denen insbesondere Kinder aus bildungsfernen und ausländischen Haushalten frühzeitig gefördert werden



- Verantwortlichkeit in der Verwaltung schaffen, um Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an die Kommune aufzuspüren und erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Dabei sollte sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit ehrenamtlichen Betreuern, ortsverbundenen Betrieben, Vereinen etc. eng zusammengearbeitet werden.

4. Hochwertiges Schulangebot sichern

Die Qualität der Schulen ist für junge Familien und für hochqualifizierte Arbeitskräfte eines der wichtigsten Kriterien für die Wahl ihres Wohnstandorts. Die Profilierung als Wohnort für Familien und Besserverdienende verlangt daher von den Mittelstädten und regionalen Zentren, alle Kräfte auf die Bereitstellung hochwertiger Ausbildungsmöglichkeiten zu konzentrieren.

- Städte und Gemeinden müssen in ihren Schulbestand investieren, um sich durch baulich hochwertige und gepflegte Schulgebäude und Schulgelände zu profilieren.
- Sie sollten Gesprächsrunden und Abstimmungsprozesse zwischen Schulleitern und Lehrern mit Vertretern der örtlichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Interessengruppen initiieren und fördern, um die Qualität des Schulangebots zu verbessern (siehe dazu auch Projekt „Selbständige Schule“ und weitere Projekte der Bertelsmann Stiftung im Bildungsbereich).
- Nicht-staatliche Schulen und Initiativen zur Ansiedlung von Schulen in freier Trägerschaft sollten unterstützt werden, da sie das Ausbildungsprofil der Kommune stärken und die Konkurrenz die Qualität der Ausbildung steigern kann.
- Ein Rückbau des Schulangebots ist aufgrund der demographischen Veränderungen unerlässlich. Um die Qualität und den Ruf des Schulstandorts zu erhalten und um zu politisch und sozial tragfähigen Entscheidungen zu kommen, müssen Anpassungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Eltern und mit der örtlichen Öffentlichkeit vorgenommen werden.
- Die Städte und Gemeinden müssen, im Interesse der Qualifizierung und Integration von Kindern ausländischer Herkunft, aber auch der Qualifizierung deutscher Kinder dafür sorgen, dass Sprachförderung ein Ausbildungsschwerpunkt in den ersten Jahrgängen ist.

Darüber hinaus ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit zu ergreifen und die Bausteine einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik vor Ort in praktikable Modelle zu überführen“ (BERTELSMANNSTIFTUNG, 2006).

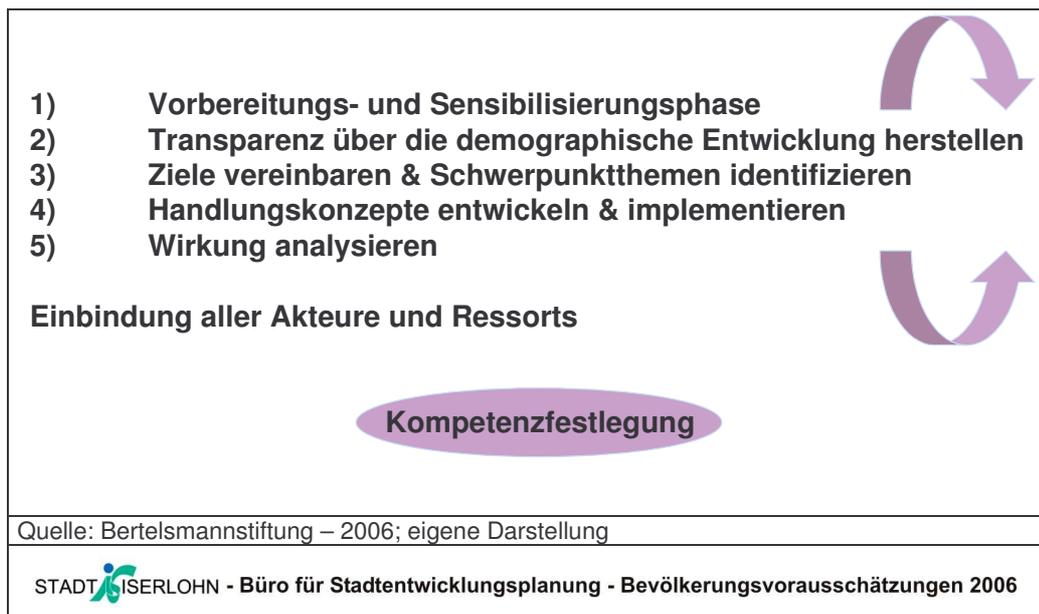
Zusammenfassend kann also davon ausgegangen werden, dass in Iserlohn zumindest grundsätzlich bereits erste Ansätze zur Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel und der Bewältigung seiner Folgen zu verzeichnen sind. Es bedarf nun eines umfassenden Einstiegs in die Diskussion um die Entwicklung zukunftsfähiger städtischer Strukturen auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen, die durch ein städtisches Monitoring-System zu begleiten ist, um Wirkungsanalysen zeitnah durchführen zu können. Auch wenn die o. g. Ausführungen der Bertelsmannstiftung sicherlich nur einen sehr groben Überblick über die Problematiken rund um den demographischen Wandel geben konnten und auf die spezielle Iserlohner Situation noch zugeschnitten werden müssen, sind sie doch im Kern ihrer Aussagen nicht unzutreffend.

Entsprechend der nachfolgenden Abbildung eines Strategiezyklusses der Bertelsmannstiftung zur Diskussion des demographischen Wandels auf kommunaler Ebene, schafft die vorliegende Untersuchung zum einen eine Basis, die dazu beitragen soll, Akteure für die Problematik zu sensibilisieren und sie für die notwendige Diskussion vorzubereiten. Zum anderen stellt sie gemeinsam mit den Vorgängeruntersuchungen (Bevölkerungsbericht 2004 und Datensammlungen zur Stadtforschung und Statistik 2005 und 2006) die erforderliche Transparenz über die demographische Entwicklung her.

Weitere umfangreiche Informationen auch zu Handlungskonzepten für Politikfelder können den Internetseiten der Bertelsmannstiftung unter www.wegweiser-demographie.de entnommen werden.



Abbildung 5-1: Strategiezyklus der Bertelsmannstiftung für die Entwicklung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie



Die nächsten Schritte bestehen nun notwendigerweise in der Definition von Zielvorstellungen und in der Identifikation von Schwerpunktthemen für die weitere Diskussion sowie in der Erarbeitung und Implementierung von Handlungskonzepten. Unablässige Voraussetzung für eine zielgerichtete Stadtentwicklungspolitik der Zukunft, die den Veränderungen des demographischen Wandels Rechnung trägt, ist eine umfassende Wirkungsanalyse der eingeleiteten Maßnahmen und Handlungskonzepte sowie eine adäquate Rückkopplung der dort erzielten Ergebnisse an die politisch und planerisch Verantwortlichen. Hilfreich und wichtig für den Gesamtprozess ist die Festlegung von Kompetenzen. In diesem Zusammenhang sei auf die Stadt Bielefeld verwiesen, die bereits seit dem Jahr 2004 eine Demographiebeauftragte bestellt hat, deren Aufgabe u. a. darin besteht, sämtliche städtischen Handlungen und Planungskonzepte auf ihre Demographierelevanz hin zu überprüfen und langfristige Strategien und Maßnahmen zu entwickeln (hier sei nur auf die diversen Internetveröffentlichungen der Stadt Bielefeld verwiesen).

Die Stadtverwaltung sollte bei der Initiierung von Diskussionsrunden mit den verantwortlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Interessenverbänden, Bürgerschaft usw. eine Schlüsselstellung einnehmen, auch wenn sie letzten Endes nicht immer die Möglichkeit der Realisierung von Handlungskonzepten in eigenen Händen hält sondern auf die Umsetzungskraft Externer angewiesen ist. Sie könnte und sollte damit in vielen Themenfeldern rund um den demographischen Wandel als Motor fungieren. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang als Einstieg z. B. die Durchführung eines Workshops zum Thema „Demographischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Stadt Iserlohn“ zu dem Experten aus einzelnen Handlungsfeldern als Referenten geladen werden und in Arbeitsgruppen Schwerpunktthemen für die weitere Strategieentwicklung definiert und diskutiert werden. In einer Sondersitzung des Verwaltungsvorstandes am 30.11.2005 sind bereits erste Schwerpunktthemen diskutiert worden. Diese Diskussion gilt es aufzugreifen und in Handlungskonzepte zu überführen.

Darüber hinaus plant das Büro für Stadtentwicklungsplanung die Durchführung/Auswertung weiterer Untersuchungen. Hier sind vor allem die Auswertung der Wanderungsmotivbefragung, die Überprüfung der Prognoserechnungen zu zukünftigen Wohn- und Gewerbeflächenbedarfen des Stadtentwicklungskonzeptes im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Aufbau eines umfassenden Monitoring- und Rauminformationssystems im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung zur Begleitung des demographischen Wandels zu nennen.

